

**Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.08.2023
(Drucksachen-Nr. 6606/2020-2025) für die Bezirksvertretung Senne-
stadt am 31.08.2023**

Thema:

Anfrage zur Barrierefreiheit in Praxen, Apotheken und Pflegeheimen in Sennestadt

Frage:

- 1. Zu wie viel Prozent sind die Praxen, Apotheken und Pflegeheime barrierefrei?**
- 2. Sind Eckpunkte in Bielefeld bekannt gemacht worden, um Handlungsoptionen für die Umsetzung zu erhalten?**

Antwort:

1. Alle vier Apotheken in Sennestadt sind barrierefrei. Die Pflegeheime sind ebenfalls gemäß den baurechtlichen Vorgaben für Pflegeheime barrierefrei. Von den 20 Arztpraxen (inkl. MVZ) in Sennestadt haben aktuell 40% mindestens ein Element der Barrierefreiheit.
2. Neue Praxisflächen müssen barrierefrei errichtet werden, um den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2008 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen. In bereits vorhandenen Praxen gilt in der Regel der Bestandsschutz. Diverse Gesetze regeln bereits heute Elemente der Barrierefreiheit, wie z.B. das Arzneimittelgesetz, welches die Beschriftung von Medikamentenverpackungen auch in Brailleschrift erfordert.

Die Ampel-Koalition hatte im Koalitionsvertrag vereinbart, bis Ende 2022 einen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen zu erarbeiten. Dieser Aktionsplan liegt noch nicht vor. (https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/DerBeauftragteAktuell/DE/AS/2023/20230726_Inklusionsbeirat_Gesundheitswesen.html).